

Weisung 202004010 vom 24.04.2020 – Aktualisierung der Fachlichen Weisungen zu § 330 SGB III

Laufende Nummer: 202004010

Geschäftszeichen: GR – 75330 / 75056 / 75112

Gültig ab: 24.04.2020

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug: E-Mail Information vom 18.03.2020

Aufhebung von Regelungen: Geschäftsanweisungen zu § 330 SGB III (Stand 01.01.2011)

Die bisherigen Geschäftsanweisungen zu § 330 SGB III wurden aktualisiert und in das neue Format der Fachlichen Weisungen übertragen.

Die geänderte Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) zur Entstehung einer ständigen Rechtsprechung im Sinne von Abs. 1 Alternative 2 wurde eingearbeitet.

1. Ausgangssituation

In den bisherigen Geschäftsanweisungen (GA) werden die Voraussetzungen und das Verfahren bei der Anwendung der Sonderregelungen nach § 330 SGB III für die Rücknahme und Aufhebung von Verwaltungsakten i.S.v. §§ 44, 45 und 48 SGB X beschrieben.

Die Geschäftsanweisungen wurden fachlich aktualisiert und in das neue Format der Fachlichen Weisungen übertragen. Das BSG Urteil vom 12.09.2019, Az. B 11AL 19/18 R, wurde eingearbeitet.

Die beschränkte Rechtsfolgenwirkung nach § 330 Abs. 1 Alternative 2 tritt ein, wenn nach Erlass des Verwaltungsaktes (VA) eine von der Auslegung der AA abweichende ständige Rechtsprechung besteht.

Bisher wurde eine solche ständige Rechtsprechung insbesondere dann angenommen, wenn die BA die höchstrichterliche Entscheidung auch für gleichgelagerte Fälle als verbindlich akzeptiert und umgesetzt hat. Daran hält das BSG mit o.g. Urteil künftig nicht mehr fest.



2. Auftrag und Ziel

Die aktualisierten Fachlichen Weisungen zu § 330 SGB III stellen die rechtssichere Aufgabenwahrnehmung durch die zuständigen Organisationseinheiten im Rechtskreis SGB III sicher.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

stellen im Rahmen der Fachaufsicht die Anwendung der aktualisierten Fachlichen Weisungen sicher.

Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services

kennen die aktualisierten Fachlichen Weisungen und wenden diese an

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift

